Ellrich, den

DER STADTRAT ELLRICH

Vorlage zum Beschluss-Nr. 260-19/24

Vorlage wurde ohne/ mit ..... Änderungen am ..... zum Beschluss erhoben

Vorlage wurde am ..... abgelehnt; Vorlage wurde am ..... zurückgezogen

1. Bezeichnung des Beschlusses	**3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Ellrich**
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Ellrich.
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.06.2017 (GVBl. S. 159)
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	- 256-04/09
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) Mit wem soll sie beraten werden?	- Bau- und Finanzausschuss 24.11.2022 - Haupt- und Vergabeausschuss 28.11.2022
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	- keine
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder: 20 + 1
davon anwesend: ……...

Ja – Stimmen: …….
Nein – Stimmen: …….
Enthaltungen: …….

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen/abgelehnt.

Henry Pasenow
Bürgermeister

Begründung zum **Beschluss Nr.: 260-19/24**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Ellrich.

Begründung:

Die Änderung der Friedhofssatzung ist erforderlich, um den Änderungen der Artikelsatzung mit der Beschlussnummer 261-19/24, bezogen auf den Artikel 1 im Vorfeld zu begegnen. Hintergrund ist das Herstellen der Trennschärfe in Ableitung des § 4 Nr. 12 S. 1a UStG, wonach nur räumlich, individualisierbare Parzellen unter Ausschluss der Nutzungsmöglichkeit durch Dritte umsatzsteuerfrei sind.

Henry Pasenow
Bürgermeister